



6. November 2007

Durcheinander bei dem neuen Flugsicherungsgesetz – Sachstand aus heutiger Sicht –

In den vergangenen Wochen gab es unterschiedliche Meldungen und Gegenmeldungen bezüglich der vom Bund geplanten und von der DFS gewünschten Kapitalprivatisierung. Auslöser war eine Pressemeldung, auf die das BMVBS erwiderte, dass es weiterhin mit Nachdruck die Privatisierung und die notwendige Grundgesetzänderung betreiben würde.

Bei den Bemühungen um Klärung des Sachverhaltes wurde die Lage wie folgt dargestellt:

- Die Leitung des BMVBS hat entschieden, dass die Ressortabstimmung über das Gesetz zur Neuregelung der Flugsicherung zunächst nicht mehr weiterverfolgt wird.
- Das weitere Schicksal dieses Projektes wurde unter Leitungsvorbehalt gestellt (alleine der Minister entscheidet ob, wann und ggf. wie es weitergeht).
- Das BMVBS ist daher bis auf weiteres nicht in der Lage, seine Zustimmung zu der eingeleiteten Ressortabstimmung über das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87d) zu erteilen, mit dem die verfassungsrechtliche Grundlage für das o. g. Gesetz geschaffen werden soll.

Bei den anderen beteiligten Ministerien (z. B. BMI und BMJ) kamen diese Ausführungen wie folgt an: „...BMVBS verfolgt sein Gesetz zur Privatisierung der Flugsicherung nicht weiter; es will deshalb auch die Grundgesetzänderung zu Art. 87d GG nicht weiter betrieben wissen. ...“

Gezielt nach der Pressemeldung des BMVBS befragt war aus den Ministerien zu erfahren:

- Der Stand ist nach wie vor, dass die Arbeiten an der GG-Änderung eingestellt werden sollen.
- Auch von neu aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragen wissen BMI/BMJ nichts. Insbesondere hat das BMVBS keine entsprechenden Fragen gestellt.
- Entscheidend sei, was zwischen den Ressorts kommuniziert würde (s. o.).
- Die Ministerien BMI/BMJ können sich nicht erklären, was das BMVBS mit der Pressemitteilung bezwecken wollte.

Nun könnte der geneigte Leser – auch nach einen entsprechenden SPD-Parteitagbeschluss – den Eindruck gewonnen haben, dass das Thema "Kapitalprivatisierung" nun positiv für uns Betroffene im Moment erledigt sei. Dies ist m. E. leider nicht der Fall.

So könnte z. B. noch immer eine GG-Änderung, aufgrund der SES-Forderung zur Schaffung grenzüberschreitender Lufträume, erfolgen und hierdurch (durch eine Neuformulierung des Art. 87d GG) eine Privatisierungsmöglichkeit quasi durch die „Hintertür“ ermöglicht werden.

Auch sind die Privatisierungsabsichten bzw. -träume nun nicht plötzlich aus allen Köpfen der Politiker und Ministerialen verschwunden. So hat erst kürzlich der Staatssekretär im BMVBS und DFS-Aufsichtsratsvorsitzende Jörg Hennerkes ausgeführt, dass im Januar 2008 eine Kabinettsvorlage zur Neuregulierung der Flugsicherung vorgelegt werden solle. Obwohl Insider dies inhaltlich bezweifeln, nährt natürlich eine solche Aussage die Hoffnung - z. B. der DFS-Geschäftsführung - auf eine Kapitalprivatisierung der Deutschen Flugsicherung.

Die DFS-Geschäftsführung gab vor einigen Tagen die Auskunft:

- Die Ausführungen des BMVBS zur Einstellung des Projekts auf Arbeitsebene, sei eine Fehlinterpretation des betreffenden Mitarbeiters gewesen und stimme nicht.
- Der Gesetzentwurf für die Änderung des Grundgesetzes sei durch das BMI erarbeitet.
- Beschluss auf dem SPD-Bundesparteitag: Die **materielle Privatisierung** der DFS wird in dieser Legislatur **nicht** weiterverfolgt.
- Aussage zu diesem Beschluss: **Rechts- und Strukturanpassung** bleiben davon **unberührt**.
- Bundesregierung treibt das Flugsicherungsgesetz weiter voran
- Der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung um einen Bericht zum Stand der FS-Gesetzgebung gebeten.

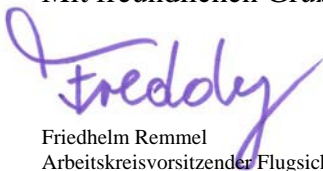
Aufgrund dieser Ausführungen wurden durch uns nochmals die betroffenen Ministerien befragt, die aber bei ihrer Stellungnahme blieben: „derzeit keine Aktivitäten in Richtung Kapitalprivatisierung und Grundgesetzänderung“.

Das Thema ist noch lange nicht vom Tisch und wir müssen somit weiter Wachsam und Aktiv sein bzw. bleiben.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen aus meiner Sicht wichtigen Punkt hinweisen. Auch wenn es zu keiner Kapitalprivatisierung der DFS kommen sollte, besteht nach wie vor – durch die verstärkte Kooperation der nationalen Flugsicherungsorganisationen – die Gefahr von Arbeitsplatz- und Stellenabbau bei den betroffenen FAB-Organisationen!

So soll z. B. noch im November 2007 ein multinationales und gemeinschaftliches AIS-Konzept erarbeitet sein. Welche Auswirkungen hierdurch auf uns zukommen sollen/werden, müssen wir dann intensiv untersuchen und bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



Friedhelm Rimmel
Arbeitskreisvorsitzender Flugsicherung